

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Beitrag für lebendige Innenstädte

1. Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Baugesetzbuchs



Peter Götz MdB, kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Bundesvorsitzender der KPV Deutschlands.

Entsprechend den Ankündigungen im Koalitionsvertrag greift die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte (Bundesratsdrucksache 558/06) zentrale Anliegen der Stadtentwicklung auf. Sie trägt damit ihren Teil zur Umsetzung des Prinzips „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ bei.

Mit der Änderung des Baugesetzbuchs will die Große Koalition Bebauungsplanverfahren für arbeitsplatzschaffende Investitionen im Innenbereich von Städten erheblich vereinfachen und verkürzen. Das schafft schnellere Rechtssicherheit, fördert Investitionen in den Innenstädten, unterstützt den Bürokratieabbau und trägt zur schnelleren Wiedernutzung von innerstädtischen Brachflächen bei. Die so erleichterte Schaffung

und Sicherung zentraler Versorgungsbereiche gewährleistet eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Interesse einer Stärkung der Innenstädte.

Peter Götz fasste im Rahmen der 1. Lesung im Deutschen Bundestag am 21.09.2006 das Vorhaben zusammen:

„Wir bauen unnötige Bürokratie ab, fördern urbane Zentren, sichern die verbrauchernahe Versorgung und ermöglichen eine nachhaltige Stadtentwicklung. Mit einer Reaktivierung der Innenstädte und Stadtteilzentren stärken wir die Orte sozialer und kultureller Begegnung und tragen damit auch zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat bei.“

Mit der Einführung beschleunigter Bebauungsplanverfahren für ausgewählte Projekte wird ein investitionsfreundliches Instrument geschaffen, das der Aufforderung unseres Bundespräsidenten „Vorfahrt für Arbeit“ gerecht wird. In diesem Sinne ist auch die Unterstützung der Bestandskraft der Bauleitpläne durch Verkürzung der Fristen für die Geltendmachung von Fehlern und für Normenkontrollanträge zu bewerten. Der Abschluss von Sanierungsverfahren soll durch vereinfachte Abrechnungsregeln und Beschlüsse der Gemeinden über die Dauer der Verfahren unterstützt werden.

Der Gesetzentwurf zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte (Bundesratsdrucksache 558/06) soll Ende des Jahres in Kraft treten.

SGB II: Das Optionsmodell ist ein Erfolg

Das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften (ISE) unter Leitung von Prof. Dr. Joachim Hesse führt seit Juli 2005 eine verwaltungswissenschaftliche Untersuchung im Auftrag des Deutschen Landkreistages (DLT) zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II (Hartz IV) durch. Dabei werden zum einen zwölf Aufgabenträger (sechs Optionskommunen und sechs kommunale Träger in ARGEn) durch regelmäßige Bereisung und Befragung vor Ort untersucht. Zum anderen sind alle Landkreise und alle Optionskommunen durch drei flächendeckende schriftliche Befragungen einbezogen. Im Frühjahr dieses Jahres wurde die erste flächendeckende Befragung durchgeführt, deren Auswertung nun vorliegt.

Diese bundesweite Erhebung stellt dem Optionsmodell bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreform Hartz IV eine denkbar positive Leistungsbilanz aus, wengleich der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Städtetag zu Recht feststellen, dass die Untersuchung keine fundierten Rückschlüsse für eine abschließende Bewertung der Organisationsform nach dem SGB II zulässt.

„Das Ziel der Studie ist es einerseits, den Aufgabenträgern einen verwaltungsorganisatorischen Austausch zum gegenseitigen Lernen zu ermöglichen, und andererseits, unter Betrachtung der Kreisebene empirische Grundlagen für die künftige Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung zu schaffen“, so Markus Keller, DLT, in der Sitzung der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-

Bundestagsfraktion am 19.09.2006. Er betonte, dass eine wirkungsvolle Organisation der Aufgabenwahrnehmung die Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Aufgaben erfolgreich bewältigt werden können.

Die Untersuchung zeigt, dass alle antwortenden Optionskommunen ihre Trägerentscheidung heute wiederholen würden. Als Gründe führen sie in erster Linie die einheitliche Personal- und Ressourcenverwaltung sowie die inhaltlichen Entscheidungskompetenzen an. Dass dies keine inhaltsleeren Floskeln sind, belegt deren Engagement in der Verknüpfung der Aufgaben nach dem SGB II mit anderen kommunalen Zuständigkeiten. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise die messbaren Erfolge im Bereich der zielgruppenorientierten Betreuung der Hilfsbedürftigen zu sehen.

Die Studie widerlegt die seinerzeit von der Vorgängerregierung geäußerten Vorbehalte gegen eine kommunale Trägerschaft von Hartz IV. Qualitätsmerkmale wie Betreuungsschlüssel, Budgetausschöpfung und Integrationsbemühungen legen der Studie zufolge sogar eine „überlegene Problemnähe“ der Optionskommunen nahe.

Kurzum: Der beherzte Einsatz der Union für das Optionsmodell war richtig und hat sich gelohnt. Die Bundesagentur für Arbeit ist nunmehr gut beraten, in den ARGEn dezentrale Lösungen zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für die Problemsoftware A2LL, die Prof. Dr. Joachim Hesse als „Arbeitshemmnis erster Güte“ beschreibt.



98 Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (16. Wahlperiode) engagieren sich in der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik. Meist haben sie praktische Erfahrung als ehrenamtliche Gemeinderats- oder Kreistagsmitglieder gesammelt. Andere waren als Bürgermeister, Stadtdirektor oder Landrat hauptamtlich in der Kommunalpolitik tätig. Dies gewährleistet eine praxisbezogene Aufgabenwahrnehmung.

Stadtentwicklung ist moderne Struktur- und Wirtschaftspolitik

Innovation, Wachstum und Beschäftigung als Anker regionaler Entwicklungen sind der Motor für die Entwicklung unserer Städte und Ballungsräume. Mit ihrer Wirtschaftskraft - aber auch mit ihrem kulturellen Angebot - strahlen die Städte auf den sie umgebenden ländlichen Raum aus.

Die Bund-Länder-Programme zur Städtebauförderung helfen den Kommunen zurzeit in über 1.700 Stadtquartieren dringende Investitionen in die Infrastruktur und die Modernisierung der Gebäude in Gang zu bringen. Städte, die in besonderem Maße von wirtschaftlichem Strukturwandel, von Arbeitslosigkeit, Wohnungsleerstand, Zu- oder Abwanderung betroffen sind, können so stabilisiert und aktiviert werden.

Auch die Europäische Union tritt für eine Entwicklung integrierter Konzepte einer nachhaltigen Stadtentwicklung ein, damit die Städte ihren Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten können. Deshalb greift unser Antrag die mit der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 geschaffene Möglichkeit der Städtebauförderung mit EU-Strukturfondsmitteln ab 2007 auf (Bundestagsdrucksache 16/1890).

Die Bundesregierung sollte die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im nächsten Jahr auch dazu nutzen, das Thema „Stadt“ als wichtiges Zukunftsthema politisch aufzugreifen. Die in Deutschland entwickelten Lösungen für eine nachhaltige, integrierte Stadtentwicklung können dazu ein guter Beitrag sein.

Spielräume für nationale Förderpraxis erhalten

Bundeswirtschaftsminister Glos stellt sich vor kleine und mittlere Unternehmen, die sich mit der öffentlichen Vergabe von Bürgschaften häufig um ein Vielfaches höhere Kredite ermöglichen können. Frühzeitig hat er die negativen Auswirkungen des EU-Wettbewerbsvorhabens auf die Förderpraxis in den Mitgliedstaaten erkannt und geht gemeinsam mit seinen britischen und französischen Kollegen dagegen vor. Im Falle der Umsetzung der von Kommissarin Kroes geplanten Genehmigungspflicht für Bürgschaften mit einem Beihilfewert von unter 100.000 Euro droht eine flächendeckende Gefahr für den Mittelstand in Deutschland und

Europa. Abgesehen von fehlender Fachkompetenz, unnötigen Verzögerungen und nicht zu rechtfertigendem Bürokratieaufwuchs, würde die EU damit grundsätzlich dem Subsidiaritätsprinzip zuwider handeln.

Tatsächlich leitet der Vorrang für kleine Einheiten das Gesellschafts- und Staatsverständnis von CDU und CSU. Dies bedeutet auch, dass nationale Spielräume in der Förderpolitik zumindest dort erhalten bleiben müssen, wo sie den europäischen Binnenmarkt nicht berühren. Die unionsgeführte Bundesregierung setzt alles daran, dieses Ziel in Europa umzusetzen.

Anti-Terror-Datei: Beitrag für Sicherheit vor Ort

Unter der beherzten Regie von Bundesinnenminister Dr. Schäuble wurde nach jahrelangem Streit endlich die Einführung einer Anti-Terror-Datei beschlossen. Der Bundestag soll das entsprechende Gesetz noch in diesem Jahr verabschieden. Die Kommunen haben die Notwendigkeit einer solchen Datei immer wieder hervorgehoben. Die Kritik der Grünen und der FDP ist unverständlich. Der mit den Ländern gefundene Kompromiss sieht vor, in der Anti-Terror-Datei Informationen von Geheimdiensten und Polizei zu bündeln. Die Datei wird eine rasche Abstimmung zwischen den Sicherheitsbehörden ermöglichen und zugleich dem Datenschutz

Rechnung tragen, indem Einzelheiten zu eingetragenen Personen verdeckt registriert und erst auf Anfrage der beteiligten Behörden unter Erläuterung des Verwendungszwecks freigegeben werden. Letztlich ist die Datei auch eine Voraussetzung dafür, dass Muslime in unserer Gesellschaft nicht unter willkürlichen Generalverdacht gestellt werden. Das Sicherheitsgefühl der Bürger registriert überdies dankbar eine notwendige verstärkte Polizeipräsenz vor Ort. Damit werden nicht nur anhaltende Unsicherheiten bei den Menschen reduziert, sondern auch die kommunalen Anstrengungen im Bereich der Kriminal- und Gewaltprävention aktiv unterstützt.

Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser

Die ersten Mehrgenerationenhäuser werden noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen. Nach der diesjährigen bundesweiten Ausschreibung der 1. Welle von Mehrgenerationenhäusern haben im nächsten Jahr weitere Initiativen die Möglichkeit, sich im Rahmen einer 2. Ausschreibungswelle zu bewerben.

Unsere Städte und Gemeinden profitieren von dem Projekt der unionsgeführten Bundesregierung in verschiedenster Weise. Schließlich sieht das Aktionsprogramm vor, bis zum Jahr 2010 in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Mehrgenerationenhaus entstehen zu lassen. Das ist ein sehr engagierter Ansatz der Bundesfamilienministerin Dr. von der Leyen, um den negativen Begleiterscheinungen gesellschaftlicher Entwicklungen zu begegnen. Letztlich gilt es, die

Bindungen zwischen den Generationen zu festigen und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken.

Die so genannten Mehrgenerationenhäuser sollen Möglichkeiten zur Interaktion zwischen Menschen verschiedenen Alters bieten und auch außerhalb der Familie dazu beitragen, die Generationenbeziehungen neu zu gestalten. Unter Nutzung von Potenzialen der älteren Generation sollen Kinder gefördert, Eltern in der Erziehung unterstützt und Familien beraten werden. Die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser ist geprägt von ehrenamtlicher Tätigkeit und Hilfe zur Selbsthilfe die, eingebunden in professionelle Unterstützung, zu einem umfassenden Angebot für Menschen jeden Alters wird.



Kommentar: Peter Götz zur Kommunalwahl Niedersachsen

Die Ergebnisse der Kommunalwahlen in Niedersachsen belegen einmal mehr die Kommunalkompetenz der CDU, die eindeutig die besseren Kandidatinnen und Kandidaten präsen-

tieren konnte. Nach den erfolgreichen Kommunalwahlen in Hessen und Thüringen konnte sich die Union auch in Niedersachsen mit landesweit 41,3 Prozent als stärkste Kommunalpartei behaupten.

Das ist – trotz der bedauerlich geringen Wahlbeteiligung – eine wichtige Bestätigung für unsere führenden Kommunalpolitiker vor Ort. Die Wählerinnen und Wähler entschieden über die Zusammensetzung ihrer Stadt- und Gemeinderäte sowie ihrer Kreistage. Zudem wurden 318 Bürgermeister sowie Landräte direkt gewählt. Besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang das klare Ergebnis in der zweitgrößten niedersächsischen Stadt Braunschweig. Dort wurde Oberbürgermeister Gert Hoffmann (CDU) wiedergewählt.

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB Redaktion: Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962